

Auszug der Stellungnahme der Freien Wähler zum Antrag auf Bildung eines beratenden Ausschusses für „ Kultur und Jugend“ (§ 41 GemO)

Vorab: Die Fraktion der Freien Wähler begrüßt grundsätzlich die Bildung eines beratenden Ausschusses.

Die im jetzt vorliegenden Antrag genannten Aufgaben finden unsere Zustimmung.

Wir wünschen uns noch die Erweiterung des Ausschusstitels um das Wort „Senioren“, zumal in den Aufgaben unter Punkt 5 „Angelegenheiten der Senioren“ aufgeführt wird.

Was wir nicht nachvollziehen können, ist die vorgeschlagene Zusammensetzung in Bezug auf die Vertreter des Gemeinderats. Es ist aus unserer Sicht befremdlich, wenn von einem Teil des Gemeinderats ein Antrag auf Gründung eines beratenden Ausschusses gestellt wird, aber die Sitzverteilung zu Lasten der in den Antrag nicht einbezogenen Fraktion erfolgen soll. Die Gemeindeordnung regelt in § 40 die Zusammensetzung eines „Beschließenden Ausschusses“. Danach kann sich der Gemeinderat über eine Sitzverteilung einvernehmlich (d.h. mit Zustimmung aller Fraktionen bzw. Einzelräte) einigen, ansonsten erfolgt die Sitzverteilung analog dem Stimmresultat bzw. dem Sitzverteilungssystem der Gemeinderatswahl. § 41 der Gemeindeordnung beinhaltet zwar eine solche Regelung für die Zusammensetzung eines „Beratenden Ausschusses“ nicht. Dennoch orientiert sich die Zusammensetzung in der Praxis an der Regelung zum „Beschließenden Ausschuss“, **da damit dem im Zuge der Wahlen durch die Bürgerinnen und Bürger geäußerten Willen zur Zusammensetzung Rechnung getragen wird. Es überrascht uns schon, dass auf Seiten der Antragsteller dieser Wählerwille übergangen wird.**

Da bei einer Sitzverteilung analog dem System der Gemeinderatswahl die FDP keinen Sitz hätte, wäre es nachvollziehbar, wenn ein Vorschlag erfolgte, dass die Sitzverteilung innerhalb der antragstellenden Parteien abweichend vom Wahlergebnis erfolgen sollte. Z.B. dass die CDU einen Sitz an die FDP abgibt. **Mit dem Argument des Zeitmangels, hat die CDU-Fraktion auf einen Kandidaten für den Posten des 2. bzw. 3. Bürgermeister-Stellvertreters verzichtet. Es wäre daher auch ein logischer Schritt einen Sitz im zu gründenden Ausschuss abzutreten, zumal der Arbeitsaufwand mit großer Wahrscheinlichkeit den des 2. oder gar 3. Bürgermeister-Stellvertreters übersteigt.**

Zusammenfassung und Ergebnis unserer Ausführungen:

Wir beantragen den Antrag zur Bestellung eines beratenden Ausschusses für „Kultur und Jugend“ wie folgt zu **ergänzen bzw. ändern:**

Benennung (Name) des Ausschusses:

Beratender Ausschuss für „Kultur, Jugend und Senioren“

Vorgeschlagene Zusammensetzung:

Ständige Mitglieder

- Bürgermeister/in oder Stellvertreter/in (Vorsitz der Versammlung)
- Sechs Vertreter/innen aus der Mitte des Gemeinderats.

Kommt eine Einigung durch Zustimmung aller Fraktionen und Einzelpersonen über die Vertreter/-innen aus der Mitte des Gemeinderats nicht zustande, werden die Mitglieder von den Gemeinderäten auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, maßgebend ist das System der Sitzverteilung der vorangehenden Gemeinderatswahl, unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.

- Die Formulierung orientiert sich an den gesetzlichen Regelungen in § 40 Abs. 2 GemO über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses.

Nach jeder Wahl der Gemeinderäte ist der Ausschuss neu zu bilden.

Sofern der Gemeinderat sich auf die hier vorgeschlagenen Ergänzungen bzw. Änderungen verständigt, werden die Freien Wähler dem heutigen Antrag zustimmen.

Insbesondere bei der Zusammensetzung der Vertreter aus der Mitte des Gemeinderats sehen wir keinen Spielraum. Sollte es bei der bisherigen Formulierung über die Zusammensetzung bleiben, können bzw. werden die Freien Wähler dem Antrag nicht zustimmen und gegen einen evtl. Beschluss rechtliche Beschwerde erheben. Eine erste uns vom Kommunalrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises erteilte Information stützt unsere Auffassung.

Ergebnis (auszugsweise) der Beratungen im Gemeinderat

Benennung (Name) des Ausschusses:

Beratender Ausschuss für „Kultur, Jugend und Senioren“

Ständige Mitglieder

Sechs Vertreter/innen aus der Mitte des Gemeinderats. **Die Zusammensetzung erfolgt analog den Regelung zum beschließenden Ausschuss in § 40 Abs. 2 GemO.**

Damit wurden die wesentlichen von unserer Fraktion beantragten Änderungen berücksichtigt, so dass die Freien Wähler dem Antrag auf Bildung eines beratenden Ausschusses zustimmen konnten.

Die Vertreter von Bündnis 90 / Die Grünen und FDP haben dann bekannt gegeben, dass sie in diesem Ausschuss eine Stimmgemeinschaft bilden. Der Hauptamtsleiter wurde beauftragt mit der zuständigen Rechtsbehörde zu klären, wie sich aufgrund dieser neuen Konstellation die Sitze im Ausschuss verteilen. Die Besetzung des Ausschusses kann somit erst in der kommenden Gemeinderatssitzung erfolgen.

Hans-Peter Haußmann